

Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 19:30 Uhr

Sitzung-Nr: 07/gr/008/2007
 WP.: 2004/2009

NIEDERSCHRIFT

über die am 31.05.2007 im Gemeindehaus, Schulstraße 2, 76857 Münchweiler am Klingbach stattgefundene 8. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 25.05.2007 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 24.05.2007 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 7
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Hahn, Hermann	
---------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Wächter, Rudi	
---------------	--

Beigeordneter und Ratsmitglied

Keller, Helmut	
----------------	--

Ratsmitglieder

Leidner, Ursula	
-----------------	--

Stärz, Tino	
-------------	--

Wüst, Friedrich	
-----------------	--

Schriftführer

Keller, Ingeborg	
------------------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Hutzel, Tobias	Entschuldigt
----------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Änderung des Bebauungsplanes "West" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
 1. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes
 2. Billigung des Planentwurfes
 3. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 4. Beratung und Beschlussfassung über die die Durchführung der Offenlage
 Vorlage: 07/016/IV/273/2007
- 3 Beschlussfassung der Jahresrechnung 2004 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
- 4 Beschlussfassung der Jahresrechnung 2005 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
- 5 Beschlussfassung über Sachkostenzuschuss für den Kindergarten Silz

6 Beratung und Beschlussfassung über Zuschuss zur Durchführung der Kirchweih

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

2 Änderung des Bebauungsplanes "West" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes

2. Billigung des Planentwurfes

3. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

4. Beratung und Beschlussfassung über die die Durchführung der Offenlage

Vorlage: 07/016/IV/273/2007

Der derzeitige Bebauungsplan „West“ setzt für die Plan-Nr. 299/4 eine öffentliche Verkehrsfläche fest. Da diese Wegefläche nie ausgebaut wurde und somit auch nicht nutzbar ist, ist sie entbehrlich.

Die Wegefläche kann den anliegenden Bauplätzen zugeordnet werden.

Auszug aus der Flurkarte:



Da die Grundlagen der Planung des Bebauungsplanes nicht berührt werden, kann die Änderung des Bebauungsplanes im sog. vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB erfolgen.

1. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den Bebauungsplan „West“ dahingehend zu ändern, dass die öffentliche Verkehrsfläche des Grundstücks mit der Plan-Nr. 299/4 jetzt als Baufläche ausgewiesen wird. Der im Plan dargestellte Fußweg wurde nie gebaut und ist nicht nutzbar. Der Weg ist entbehrlich.
2. Der Ortsgemeinderat billigt einstimmig den Planentwurf (Änderung der öffentliche Verkehrsfläche zu Baufläche auf der Plan-Nr. 299/4)
3. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren.
4. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Offenlage des Planentwurfes im Bauamt der Verbandsgemeinde (Dauer ein Monat).

3 Beschlussfassung der Jahresrechnung 2004 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Gem. § 22 GemO nahm Ortsbürgermeister Hahn an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil, übergab dem Beigeordneten Rudolf Wächter den Vorsitz. Dieser beantwortete die ihm gestellten Fragen.

Nachdem die Prüfung der Jahresrechnung 2004 ohne Beanstandung blieb, beschloss der Gemeinderat einstimmig die Jahresrechnung 2004 und erteilte dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO.

4 Beschlussfassung der Jahresrechnung 2005 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Ortsbürgermeister Hahn nahm gem. § 22 der GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Den Vorsitz führte Ortsbeigeordneter Rudolf Wächter

Nach eingehender Prüfung der Jahresrechnung 2005 blieb diese ohne Beanstandungen. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Jahresrechnung 2005 und erteilte dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO.

5 Beschlussfassung über Sachkostenzuschuss für den Kindergarten Silz

Ortsbürgermeister Hahn informierte den Gemeinderat, dass die Sachkosten anteilig der Anzahl der Kinder, die den Kindergarten besuchen, auf die Ortsgemeinde Münchweiler umgelegt wurde. Anteilig für 7 Kinder beträgt der Sachkostenzuschuss 945,33 €

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, entsprechend dem dargestellten Sachverhalt, dass der Anteil für 7 Kinder in Höhe von 945,33 € von der Ortsgemeinde Münchweiler übernommen wird.

6 Beratung und Beschlussfassung über Zuschuss zur Durchführung der Kirchweih

Ortsbürgermeister Hahn informierte den Gemeinderat darüber, dass die Schausteller einen Unkostenbeitrag von 250,--€ wünschen, um überhaupt zur Kirchweih zu erscheinen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einen Zuschuss von 250,--€ für die Kirchweih 2007 zu gewähren.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer